

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

30.04.2021	Blutspende-Aktion Halle Altheim DRK-Ortsverein Schemmerhofen
01.05.2021	Saisonstart Tennis SV Schemmerhofen Tennis
08.05.2021	Altpapiersammlung Sportverein Schemmerhofen
08.05.2021	Alteisensammlung Musikverein Altheim e.V.

Abfuhrtermine

Donnerstag, 06.05.2021	Müllabfuhr
Mittwoch, 12.05.2021	Papiertonne
Freitag, 14.05.2021	Gelber Sack

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- 🔗 [Leben & Wohnen](#)
- 🔗 [Ver- & Entsorgung](#)
- 🔗 [Downloads](#)
- 🔗 [Abfallbeseitigungskalender 2021](#)

Mainacht

Üblicherweise erscheint im Mitteilungsblatt vor dem 1. Mai immer der Hinweis, die Traditionen der Walpurgisnacht nicht zu übertreiben. Bei allen Scherzen soll kein Schaden entstehen und es soll nicht in Unfug ausarten. Dieses Jahr nun bitten wir wieder alle, zuhause zu bleiben und auf Scherze zu verzichten. Wie bereits letztes Jahr ein Einschnitt und eine Veränderung, die allerdings verkraftbar ist. Wir bitten daher alle, nicht den üblichen nächtlichen Ausflügen nachzugehen.

Auch das Stellen von Maibäumen in großem Rahmen muss ja leider wieder ausfallen. So werden auch die privaten Zuneigungsbekundungen in der Mainacht auch dieses Jahr ausfallen. Es wird andere Wege geben, seiner Liebsten ein Herz zu schenken. Im Übrigen weisen wir auf die geltende Ausgangsbeschränkung ab 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr hin.

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 26.04.2021

Öffentlicher Teil:

- 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
In der Sitzung vom 29.03.2021 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.
- 2. Bürgerfragestunde**
Es waren 6 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
- 3. Baugesuche**
 - 3.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau einer Doppelgarage mit Eingangsüberdachung auf Flst. 44/1, Angerweg 5, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.2. Bauantrag**
Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial auf Flst. 304, 305, 306, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Veränderte Ausführung von Haus A auf Flst. 1042, 1042/3, 1042/4, 1042/5, Alte Biberacher Straße 35, 35/1 und 35/2, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag bei einer Enthaltung einstimmig zu.
 - 3.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Abbruch Schuppen und Neubau Garage mit Geräteraum auf Flst. 892/6, Bahnhofstraße 23, Gemarkung Schemmerberg
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
 - 3.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Umbau und Erweiterung des best. Einfamilienhauses mit zusätzlicher Einliegerwohnung auf Flst. 496/9, Bachstraße 29, Gemarkung Schemmerberg
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.
 - 3.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Umbau und Sanierung eines Wohnhauses auf Flst. 5, Schloßstraße 19, Gemarkung Alberweiler
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.

- 3.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Anbau eines Carports an ein bestehendes Wohngebäude auf Flst. 353/8, Im Unterfeld 47, Gemarkung Alberweiler
 Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ab.
- 3.8. Antrag auf Befreiung**
Errichtung eines Gartengerätehauses auf Flst. 2985, Stauffenbergstraße 15, Gemarkung Altheim
 Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat bei einer Enthaltung einstimmig zu.
- 3.9. Antrag auf Befreiung**
Errichtung einer Gartenhütte auf Flst. 183, Oberstadioner Straße 38, Gemarkung Ingerkingen
 Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
- 4. Sanierung Mehrzweckhalle Ingerkingen**
- Vorstellung und Billigung der Planung
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Bauantrag
 Das Architekturbüro Kaiser und Shen aus Stuttgart hat in den vergangenen Monaten verschiedenste Ausführungsdetails und Planungen mit den Behördenträgern abgestimmt und mit ersten Ausstattungsstandards definiert. Die Planung wurde am Sitzungstag vom Architekturbüro vorgestellt. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag einstimmig.
- 5. Aufstellung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes der Gemeinde und für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2021 - Bekanntgabe des Genehmigungserlasses des Landratsamtes**
 Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Schemmerhofen und des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Landratsamt Biberach als untere Verwaltungsbehörde mit seinen genehmigungspflichtigen Bestandteilen bestätigt.
 Die Kreditermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. Euro wurde genehmigt. Der Gemeinderat nimmt den Genehmigungserlass für den Kernhaushalt und den Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Kenntnis.
- 6. Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Wasserberg- Festlegung des Vergabeverfahrens und weiteres Vorgehen**
 Vor kurzem wurde mit den Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Wasserberg in Aßmannshardt begonnen.

Insgesamt stehen im Baugebiet 9 Baugrundstücke zum Verkauf. Zwei weitere Grundstücke wurden bereits für eine Mehrfamilienhausbebauung vergeben. Aufgrund weiterhin sehr hoher Nachfrage nach Baugrundstücken bevorzugt die Verwaltung die Vergabe der Baugrundstücke über Bauplatzvergaberichtlinien.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bauplätze im Baugebiet Wasserberg anhand von Bauplatzvergaberichtlinien zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauplatzvergaberichtlinien des Baugebiets Burrenweg zu überarbeiten und Vorschläge für eine Neufassung auszuarbeiten.

- 7. Bebauungsplan „Ghau II - 1. Änderung“ Schemmerberg**
- Billigung der Planung
- Beschluss zur Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Planentwurf für das Baugebiet Ghau II wurde inzwischen ausgearbeitet und die artenschutzrechtliche Begehung durchgeführt. Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans soll die festgesetzte Spielplatzfläche entfallen und hierfür eine bebaubare Fläche ausgewiesen werden. Auf diesem Grundstück können dann Garagen, Carports, Stellplätze und sonstige Nebenanlagen (Gartenhütten usw.) errichtet werden. Eine Wohnbebauung wird nicht zugelassen. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren, weshalb auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden kann.

Die Entwurfsplanung in der Fassung vom 12.04.2021 zum Regelwerk Ghau II - 1. Änderung in Schemmerberg, samt Planteil, textlicher Festsetzungen und örtlicher Bauvorschriften, sowie Begründung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wird gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer monatlichen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und erhalten die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

8. Verschiedenes

8.1. Aktuelles zu Corona

Bürgermeister Glaser berichtet über die aktuellen Corona Zahlen in Schemmerhofen. Derzeit befinden sich 24 positiv getestete und 43 Kontaktpersonen in häusli-

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
 Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
 E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
 Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
 Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
 Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
 7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
 Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil und die Austräger:

Druckerei Maier-Druck,
 Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
 Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
 E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
 Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
 Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

cher Quarantäne (Stand 25.04.2021). Die Schulen und Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der hohen Inzidenzwerte wieder geschlossen und befinden sich im Notbetrieb. Die pädagogischen Mitarbeiter lassen sich weiterhin zweimal in der Woche mit Selbsttests testen. Die Mitarbeiter der Verwaltung erhalten ebenfalls eine wöchentliche Testmöglichkeit. Laut Hauptamtsleiter Link wird die Bürgertestung, die von der Antonius Apotheke durchgeführt wird, sehr gut angenommen. Aus diesem Grund wird überlegt, die Testtage von zwei auf vier in der Woche zu erweitern. Die Verwaltung und die Apotheke sind momentan auf der Suche nach geeignetem Personal, um die erweiterten Testtermine anbieten zu können.

8.2. Ausbau Weetweg

Da der Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Schemmerberg und Baltringen nach aktuellem Stand früher als geplant abgeschlossen sein wird, startet der Ausbau des Weetwegs voraussichtlich bereits Ende Juni/Anfang Juli. Die Bauzeit für den Ausbau beträgt voraussichtlich 4-6 Monate.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und die derzeitigen Anschriften sowie ein mögliches Ableben.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffenen Personen (Wahlberechtigten) haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffenen Personen (Wahlberechtigten) haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schemmerhofen, Bürgerbüro, 88433 Schemmerhofen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

REDAKTIONSSCHLUSS: Dienstag, 15 Uhr



Stellenausschreibung



Die Gemeinde Schemmerhofen (8500 Einwohner) verfügt in ihren 6 Ortsteilen über eine sehr gute Infrastruktur, einen hohen Freizeitwert und ein vielseitiges kulturelles und sportliches Angebot.

Für unsere **Kita Altheim** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Kindergartenleitung

M/W/D (100% unbefristet)

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung und der Einrichtung erhalten Sie unter dem QR-Code oder unter www.schemmerhofen.de und www.kitas-schemmerhofen.de.



Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Moll unter Telefon 07356 9356-54

Zusätzliche Mitarbeiter für Testzentrum Schemmerhofen gesucht

Gemeinsam weiter sicher durch die Pandemie

Zur Erweiterung unserer Teststrategie benötigen wir zusätzliche fleißige Hände. Diese werden sowohl beim Testen als auch bei der Dokumentation benötigt. Eine Schulung für die Testdurchführung wird angeboten. Die Arbeitszeiten wären an regelmäßigen Terminen an festen Tagen.

Medizinischer, pflegerischer Hintergrund ist von Vorteil aber nicht zwingend notwendig. Bei Interesse und für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, Unter 07356/1711 oder unter antonius-apotheke@t-online.de. Verantwortlich ist Herr Dr. Kusterer.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der

Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Informationen der Deutschen Bahn AG über Bauarbeiten zwischen Laupheim West und Laupheim Stadt

Vom 22. Mai bis 6. Juni 2021 werden zwischen Laupheim West und Laupheim Stadt die Gleise erneuert, dadurch können die Züge der Linie RB 51a den Stadtbahnhof nicht anfahren. Es wird ein Ersatzverkehr mit Bussen (SEV) eingerichtet.

Die Fahrzeiten der Ersatzbusse sind auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung.

Neuer Fahrplan und neuer Betreiber auf der Buslinie 318 Ehingen – Biberach

Ab 1. Mai 2021 übernimmt die SVL Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG aus Laupheim die Buslinie 318 zwischen Ehingen, Schemmerhofen, Warthausen und Biberach.

In diesem Zuge gilt auch ein neuer erweiterter Fahrplan. Am Wochenende und in den Abendstunden gibt es mehr Fahrten als bisher. Unter der Woche gibt es teils kleinere Fahrplananpassungen im Minutenbereich.

Die neuen Fahrpläne sind bereits unter www.ding.eu oder über die elektronische Fahrplanauskunft abrufbar. An den Haltestellen werden vor dem 1. Mai neue Aushangfahrpläne angebracht. Auskünfte erhalten Sie beim Verkehrsverbund DING oder direkt bei der SVL. Bitte informieren Sie sich!

SVL Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG
Ritter-Heinrich-Str. 11-13, 88471 Laupheim
Tel. 07392 90070-0, E-Mail: info@svl-verkehr.de

Möblierung MZH Schemmerberg Veräußerung der alten Möblierung – RESTBESTAND STÜHLE

Im Rahmen der Anschaffung neuer Möbel für die Mehrzweckhalle Schemmerberg soll der Altbestand der Möbel veräußert werden. Der Großteil der Möblierung konnte veräußert werden. Ein Restbestand an Stühlen stünde derzeit noch zum Verkauf. Der Preis für Stühle beträgt je 5,- €.

Bei Interesse und für Rückfragen können Sie sich gerne per E-Mail an das Bauamt der Gemeinde unter der folgenden E-Mail-Adresse: corinna.klick@schemmerhofen.de wenden.

Ihr Rathaus Schemmerhofen

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schemmerhofen haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, sowie Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und den Energiepass 2008 u. v. m. zu informieren. Zur persönlichen Beratung beim unabhängigen Energieberater sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

**Ort: Rathaus Schemmerhofen, Hauptstraße 25,
Erdgeschoss, Zimmer: 1.4**

Termin Mittwoch, 12. Mai 2021, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;

Folgetermin: Juni 2021

Um vorherige telefonische Anmeldung im Rathaus wird gebeten: Frau Hagel, Telefon 07356 9356-23

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende

**Freitag, dem 30.04.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle Altheim, Riedweg 19
88433 Schemmerhofen-Altheim**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schemmerhofen-altheim>



Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter www.blutspende.de/corona

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

Apotheken-Bereitschaft

Am **Sonntag, 2. Mai 2021**, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23
- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Lidija Frank (Sekretariat)-64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)-54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung)..... -65
Susanne Blersch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit).....0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Marieke Gola, Sandra Bailer, Melanie Ege -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
Markus Lerch -28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26
- **Finanzen:**
Gertrud Müller-Missel -31
Christina Feuerer (Kasse) -33
Carola Krug (Kasse) -63
Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -68
- **Steueramt:**
Stefan Behmüller -36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen)..... -34
- **Wasserversorgung**
Sebastian Scheffold -38
Fabian Haller -38
Notfallnummer 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
Kilian.Krug@drs.de
- Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0
Serge-Faustin.Yomi@drs.de
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
MViktoria.Weber@drs.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

01.05. – 09.05.2021
Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:
Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten - Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

Gottesdienste im Lockdown

Präsenzgottesdienste (Eucharistiefeier, Weggottesdienst, Anbetung, Rosenkranz, Andacht etc.) können im Moment leider nicht stattfinden. Der Livestream ist jedoch weiterhin möglich.

Eröffnung der Maiandachten im Aufhofener Käppele im Livestream

Mit einer Festmesse am Samstag, 1. Mai 2021 um 10.00 Uhr per Livestream wollen wir gemeinsam den Maimonat im Aufhofener Käppele eröffnen.

Die 1. Maiandacht am Sonntag, 2. Mai 2021, 14.00 Uhr wird ebenfalls per Livestream übertragen.

Spendenmarathon für die Nächstenliebe bei radio horeb:

Vom 7. bis 9. Mai 2021 veranstaltet „radio horeb“ einen Spendenmarathon für den Aufbau von christlichen Radiostationen in Afrika.

Diesmal für die Länder Demokratische Republik Kongo, Südsudan und Sambia, Libanon sowie Hilfe und die Unterstützung der afrikanischen Radio-Maria Stationen und Corona Pandemie. Ein christliches Radio in diesen armen Ländern ist oft die einzige Möglichkeit die Menschen zu erreichen. Damit lässt sich auch eine wertvolle Friedensarbeit leisten.

Näheres können Sie den Flyern entnehmen, die in den Schriftenständen der Kirchen ausliegen. Zum Spenden können Sie auch das Spendentelefon anrufen, die Rufnummer wird Ihnen an diesen 3 Tagen ständig durchgegeben. Schalten Sie ein und hören Sie Radio Horeb!

Bei Fragen zum Empfang von Radio Horeb,
R. Rommel T 07305 8307

Gottesdienstordnung

vom 1. Mai bis 9. Mai 2021

Samstag, 1. Mai

Hl. Josef der Arbeiter
10.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Festmesse zur Eröffnung des Maimonats

Sonntag, 2. Mai

5. Sonntag der Osterzeit
Hl. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer
Ev: Joh 15, 1-8
Kollekte: Monatsopfer
09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier († Monika Lutz, in besonderer Meinung, † August Traub, † Martha Landthaler, † Wolfgang Götz, für die Armen Seelen, † Maria Geiselhart, † Josef und Thekla Herrmann und † Georg Schmid, † Alfred Wucher)
Schemmerhofen - Livestream
14.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, 4. Mai

Hl. Florian u. Hll. Märtyrer v. Lorch
18.30 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier
(† Monika Lutz, † Amalie Weber)

Donnerstag, 6. Mai

09.00 Uhr **Alberweiler**
Krankenkommunion
10.00 Uhr **Aßmannshardt**
Krankenkommunion

Freitag, 7. Mai

Herz-Jesu-Freitag
08.30 Uhr **Altheim**
Krankenkommunion
08.30 Uhr **Ingerkingen**
Krankenkommunion
Schemmerberg
Krankenkommunion nach Absprache
08.30 Uhr **Schemmerhofen**
Krankenkommunion

Sonntag, 9. Mai

6. Sonntag der Osterzeit
Muttertag
Ev: Joh 15, 9-17
Kollekte: Ökumenischer Kirchentag
09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier († Rita und Franz Hagel, † Mathilde und Willi Schneider, † Maria Rodi z. Jtg. und Elfriede Rodi, † Monika Lutz, † Wolfgang Götz, für die Armen Seelen, in besonderer Meinung, † Hermann Ersing, † Anneliese u. Hans Kuhn, † Josef und Thekla Herrmann und † Georg Schmid, † Maria Eggle)
14.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Maiandacht mit Festprediger:
Pfarrer Serge-Faustin Yomi

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefon: 0 73 57/8 56
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ (Psalm 98,1)

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Ab einer Inzidenz von 200/100.000 Einwohner sind wir angehalten, Gottesdienste im Freien zu feiern. Wir empfehlen daher, dass Sie sich der Witterung entsprechend kleiden. Bei schlechter Witterung entfällt der Gottesdienst.
- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche/des Geländes und während des gesamten Gottesdienstes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde

Freitag, 30. April

17.00 Uhr Sitzung des Kirchenbezirksausschusses
Die KBA-Sitzung ist öffentlich in digitaler Form. Der TeilnahmeLink kann beim Dekanatsamt (Mail: Dekanatsamt.Biberach@elkw.de) bis Donnerstag, den 29.04.2021, 10.00 Uhr angefordert werden.

Sonntag, 2. Mai - Kantate -

10.00 Uhr Gottesdienst im Freien in Uttenweiler vor dem Gemeindehäusle. (Pfarrer Herbert Seichter). Musikalische Gestaltung durch Frank Halke und Ensemble. Sollte der Gottesdienst wetterbedingt ausfallen, wird die Predigt in Papierform im Gemeindehäusle in Uttenweiler zur Mitnahme ausgelegt.

Dienstag, 4. Mai

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 5. Mai

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht
Kein Präsenztermin

Sonntag, 9. Mai - Rogate -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)
Der Gottesdienst findet je nach Inzidenz im Freien oder in der Kirche statt. Sollte der Gottesdienst wetterbedingt ausfallen, wird die Predigt in Papierform in unserer Kirche in Attenweiler zur Mitnahme ausgelegt.

Konfirmation 2021

Eigentlich hätten wir heute, 9. Mai 2021 Konfirmation gefeiert, doch Corona-bedingt wurde in Absprache mit allen Beteiligten der Termin auf 24. Juli 2021 verschoben. Nähere Informationen hierzu folgen rechtzeitig.

*Wir hoffen bis dahin auf niedrigere Inzidenzwerte.
Bleiben Sie behütet.*

Online-Gottesdienstangebote

Die Gesamtkirchengemeinde Biberach bietet wöchentlich sonntags um 9.30 Uhr einen Gottesdienst live im Internet an. Der Livestream aus der Friedenskirche kann für die Dauer von 24 Stunden aufgerufen werden und wird dann gelöscht.
<https://www.youtube.com/watch?v=CRjJbL6frOY>

Hier gibt es jeden Sonntag um 10 Uhr einen neuen Kindergottesdienst: www.kirchemitkindern-digital.de

Evangelisches Bildungswerk Oberschwaben

Bildung geht online
Bildung ist grenzenlos
Bildung ist wichtig

Finden Sie großartige Angebote unter: www.ebo-rv.de
Ein Klick lohnt sich -versprochen

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

02.05.2021 / Kantate:

10.30 Uhr Altheim: Andacht auf dem Friedhof.

Am vergangenen Sonntag konnte der Gottesdienst nicht gefeiert werden. Nachdem die Inzidenzzahl die 200-er-Marke im Landkreis Biberach überschritten hat, wurden im Dekanat Biberach alle evangelischen Gottesdienste in Kirchenräumen untersagt. Diese Anweisung kam so kurzfristig, dass wir keine Ausweichmöglichkeit für einen Gottesdienst im Freien organisieren konnten.

Mit der nötigen Vorbereitungszeit laden wir darum an diesem Sonntag zu einer Andacht im Freien ein: Auf den Friedhof nach Altheim; hier gibt es genügend freien Raum, dazu einige überdachte Stehplätze. Für den Gottesdienst gilt selbstverständlich Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zwischen Einzelpersonen bzw. Haushaltungen.

Pfr. Hans-Dieter Bosch

Liebe Gemeinde,

dieser Sonntag trägt den Namen „Kantate“. Aus dem Lateinischen übersetzt: Singet. Das Singen ist schon eine ganz besondere Sache. Nicht nur, dass wir mit Liedern leichter und beschwingter durch unseren Alltag kommen. Das ganze Geheimnis des Singens entfaltet sich, wenn viele daran teilnehmen. Beim Chorgesang etwa erfährt sich jeder Einzelne als Teil einer Gesamtheit. Und diese Gemeinschaftserfahrung geht sogar so weit, dass nach einigen Takten Musik sich die Herzschläge der Sänger/innen synchronisieren. Ihr Herz schlägt im Gleichtakt, wie schwedische Forscher in einem Experiment herausgefunden haben.

Vom Kirchenvater Augustin (354 - 430 n. Chr.) stammt der Ausspruch: „Wer singt, betet doppelt“. Und auch der Psalmist weist auf diesen engen Zusammenhang hin: „Dem Herrn will ich singen, solange ich lebe.“ Offensichtlich ist das Singen eine ganz besonders intensive Weise Gott zu loben und seine Dankbarkeit und Freude auszudrücken. Deshalb gehört ganz selbstverständlich das Lied zum Gottesdienst dazu. Und mit Liedern lässt sich all das vor Gott bringen, was unseren Alltag bewegt. Dank ebenso, wie auch unsere Not und unsere Klage.

Seit vielen Wochen schon fehlt das Singen im Gottesdienst. Und wir alle spüren, dass damit unsere Gottesdienste nicht nur leiser, sondern auch ausdrucksloser geworden sind. Nun lässt sich daran in diesen Tagen nicht viel ändern. Aber wir spüren, was uns fehlt. Und freuen uns, wenn wieder Normalität eintritt.

*Gottes Segen und viel Geduld wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch*

50 km/h sind zu schnell wenn Kinder auftauchen!





Foto: pasja-1000-pixabay.

Der Mai ist auch die Zeit der Fliederblüte. In vielen Farben, von weiß bis dunkelviolett, blüht die recht anspruchslose und stark duftende Pflanze aus der Familie der Ölbaumgewächse. Mit dem gleichnamigen Sommerlieder (der auch erst im Hochsommer blüht) ist der Gemeine Flieder nicht verwandt. Im Schwäbischen trägt er übrigens den Namen „Zirenga“. Hier hat der lateinische Name Syringa Eingang in den Dialekt gefunden. Von Stuttgart heißt es, dass die Stadt im Mai ganz erträglich rieche. Wegen der vielen blühenden Fliederbäume.

Wöchentliche Nachrichten

Wenn Sie mir Ihre Emailadresse (an pfarramt.warthausen@elkw.de) zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder, siehe oben die wunderschöne Blüte, können Sie dann in Farbe sehen.

Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch!

Schemmerhofen



Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.

Papiersammlung am 8. Mai

Endlich Berge von Papier loswerden! Wir sammeln wie gewohnt ab **9.00 Uhr!** Es würde uns sehr freuen, wenn der eine oder andere sein Papier bereits am **Freitag, den 7. Mai zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr** zum Sammelplatz bringen würde. Die Papiercontainer befinden sich auf dem großen Parkplatz in der Mühlbachstraße! Herzlichen Dank an alle, die uns unterstützen!

Weitere Sammlungen für 2021 sind geplant am:

11. September und am 13. November!

Abteilung Tennis



Hallo liebe Tennisfreunde „Los geht`s!“

Pandemiebedingt zwar eingeschränkt (Stand 24.04.2021) startet ab Samstag, 1. Mai 2021 dennoch unsere Freiluftssaison (leider ohne Saisonöffnungsparty). Nachdem in unserem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz deutlich über 100 ist, können nur „Einzel“ pro Platz unter Beachtung der weiteren Hygieneregeln gespielt werden. Ein „Doppel“ ist nur mit dem

eigenen Haushalt erlaubt. (Kinder bis einschließlich 13 Jahren bleiben unberücksichtigt).

Es freut uns sehr, dass unser Trainerteam - Dietmar, Hartwig mit ihren weiteren Unterstützern - Euch allen auch dieses Jahr ein klasse Tennistraining anbietet. Natürlich begrüßen wir auch einige Neumitglieder unter uns „Herzlich willkommen - Schemmerhofen spielt Tennis“.

Leider müssen wir wegen der sehr hohen Corona-Inzidenz vorläufig auf den planmäßigen Start des Jugendtrainings verzichten. Sobald es die Bestimmungen erlauben, informieren wir Euch und legen los.

Trotz der Widrigkeiten wünschen wir Euch einen guten Tennistart, genießt es und bleibt gesund!

Im Namen des Ausschuss-Teams
J. Bosshart (Abteilungsleiter)



Narrenzunft Schemmerhofen e. V.

Nur noch 1 Woche!!!!

Wir nehmen wieder aktive Mitglieder auf!

Liebe Narrenfreunde, die Narrenzunft Schemmerhofen nimmt wieder aktive Mitglieder auf. Wer Lust hat, ab der nächsten Fasnet aktiv dabei zu sein und Interesse am lebendigen Vereinsleben hat, soll bitte den beiliegenden Aufnahmeantrag ausfüllen und an folgende Adresse schicken:

**NARRENZUNFT SCHEMMERHOFEN e.V. „Zunftheim“
Schulstr. 14
88433 Schemmerhofen**

Hier unsere Aufnahmebedingungen:

1. Aufnahmeanträge für aktive Mitgliedschaft können nur noch innerhalb der nächsten Woche gestellt werden. Später eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
2. Es wird nur eine begrenzte Mitgliederzahl aufgenommen.
3. Jedes neue, aktiv aufgenommene, Mitglied hat eine Probezeit von 2 Jahren.
4. Jugendliche unter 16 Jahren können nur aufgenommen werden, wenn ein aktives Mitglied bereit ist, die Verantwortung (schriftlich) zu übernehmen.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die aktive Mitgliedschaft bei der

<input type="checkbox"/> Maskengruppe „Mühlbachweible“	Kosten auf Anfrage
<input type="checkbox"/> Maskengruppe „Hoka-ma“	Kosten auf Anfrage
<input type="checkbox"/> Maskengruppe „Laiabudel“	Kosten auf Anfrage
<input type="checkbox"/> Fanfarenzug	Kosten auf Anfrage

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Krankenkommunion

Am Freitag, 7. Mai 2021 ab 8.30 Uhr.

Alberweiler



Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Alberweiler e. V.



Gartengeräte

Der OGV Alberweiler verleiht Gartengeräte. Vorhanden sind eine Fräse, ein Vertikutierer sowie eine Gartenschere. Sie können die Gartengeräte bei unserem neuen Gerätewart Manfred Bauschatz Tel. 3283 ausleihen.

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Krankenkommunion

Am Donnerstag, 6. Mai 2021 ab 9.00 Uhr

Maiandacht

Die Maiandacht am Donnerstag, 6. Mai 2021 um 18.30 Uhr muss leider coronabedingt entfallen.

Altheim



Vereinsmitteilungen

Musikverein Altheim e. V.



Alteisensammlung

Leider kann die Sammlung aufgrund der aktuellen Situation nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Daher stellt der Musikverein Altheim am Samstag, 8. Mai 2021 ab 8:00 Uhr Container für Selbstanlieferung bereit. Die Container werden auf dem Parkplatz der Gemeindehalle Altheim aufgestellt. Bitte beachten Sie, dass bei der Anlieferung die aktuellen Corona Bestimmungen eingehalten werden. Halten Sie Abstand von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen und tragen Sie einen medizinischen Mund-/Nasenschutz.

Es besteht auch die Möglichkeit Autobatterien abzugeben. Kühlschränke, Gefriergeräte und anderer Elektroschrott können leider nicht angenommen werden.

Sollten Sie Fragen haben oder größere Mengen/ schwere Sachen abzugeben haben, melden Sie sich bitte vorab bei Rainer Kaiser unter Telefonnummer 4153.

Absage Frühlingsfest 2021

Bereits zum zweiten Mal müssen wir unser Frühlingsfest absagen. Gerne hätten wir in diesem Jahr zusammen mit Ihnen, all unseren Freunden und Gönnern, das Versäumte aus dem letzten Jahr nachgeholt. Leider ist uns das auch dieses Jahr nicht vergönnt.

Wir hoffen erneut auf ein umso schöneres Wiedersehen beim Frühlingsfest im nächsten Jahr.

Blieben Sie gesund, Ihr Musikverein Altheim e.V.

Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Krankenkommunion

Die nächste Krankenkommunion erhalten Sie am Freitag, 7. Mai 2021, um 8.30 Uhr.

Aßmannshardt



Amtliche Nachrichten

Sitzung des Ortschaftsrats

Am Montag, 10.05.2021 findet um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragen
3. Baugesuch
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 106/7, Gartenweg 11, Gemarkung Aßmannshardt
4. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Während der Sitzung gilt Maskenpflicht (FFP2-Masken). Bei Bedarf erhalten Sie diese am Eingang. Es ist erforderlich alle Besucher zu registrieren.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Ossewski
Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

SV Aßmannshardt e. V.

Mitgliedsbeitrag 2021

- Vorabankündigung für SEPA-Lastschrifteinzug

Den Mitgliedsbeitrag ziehen wir zum 14.05.2021 ein. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer für den Lastschrift einzug lautet: DE04ZZZ00000686463

Pfarrgemeinde St. Michael

Krankenkommunion

Am Donnerstag, 6. Mai 2021 ab 10.00 Uhr

Ingerkingen

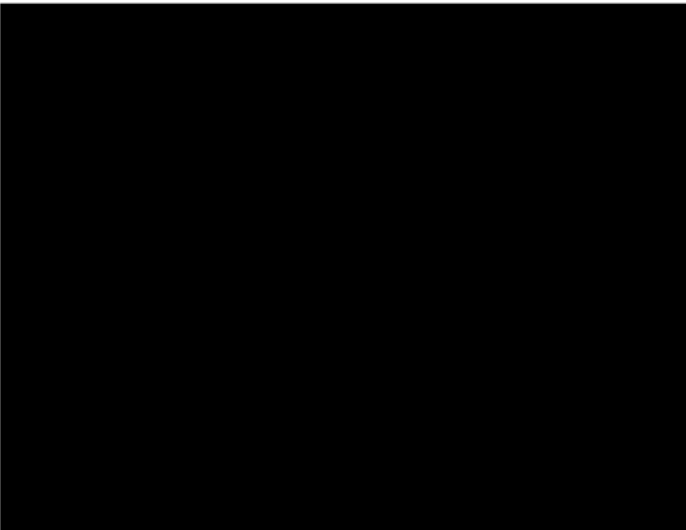


Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.



Apfel-Sammelbestellung



Im Frühjahr steht jedes Jahr die Apfelblüte auf dem Plan der Natur. Wir vom Obst- und Gartenbauverein sind schon einen Schritt weiter und haben eine Apfelsammelbestellung für dich vorbereitet. Wenn dein Wintervorrat an Äpfeln aufgebraucht ist, dann schau doch bei uns unter:

<https://ogv-ingerkingen.de/apfelsammelbestellung>

vorbei. Dort kannst du bis zum 06.05.2021 verschiedene Apfelsorten von Otto Fürst aus Hunderringen bestellen. Wir informieren dich, sobald deine Apfelbestellung abholbereit ist.

blühende Grüße

Dein Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V.

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Krankenkommunion

Die nächste Krankenkommunion erhalten Sie am Freitag, 7. Mai 2021, um 8.30 Uhr.

Schemmerberg



Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg e. V.



Apfel-Sammelbestellung

Wir möchten es nicht versäumen, Sie wieder mit gesunden saftigen Äpfeln vom Hofgut Fürst aus Hunderringen zu versorgen. Dazu führt der OGV wieder eine Apfel-Sammel-Bestellung durch. Folgende Apfelsorten werden angeboten: Elstar, Gala, Jonagold, Delicious, Boskop, Majrac, Pilot, Mischkiste

Kosten: Karton 10 kg für 12 Euro und Kiste 19 kg für 20 Euro. Nichtmitglieder zahlen 2 Euro mehr.

Saft: 5 Liter Bag-in-Box 8,50 Euro

Bestellung bis Sonntag, 2. Mai, 12 Uhr bei Karin Philippzig, Tel. 07356 938938, WhatsApp 0151 11184523 oder ogv-schemmerberg@t-online.de

Abholung durch Barzahlung direkt nach Lieferung mit vorheriger Terminvereinbarung.

Pfarrgemeinde St. Martinus

Krankenkommunion

am Freitag, 7. Mai 2021 (nach Absprache mit Sr. Viktoria)

Seniorenkreis

Die Marienmesse mit den Senioren am Mittwoch, 05. Mai 2021, 14.00 Uhr sowie die Maiandacht am Sonntag, 09.05.2021, 18.30 Uhr muss leider coronabedingt entfallen.

Sitzung des Kirchengemeinderates

Einladung zur Online-KGR-Sitzung am Donnerstag, 6. Mai 2021 um 20:00 Uhr.

Top 1 Genehmigung des Protokolls vom 11. März 2021

Top 2 Kindergarten

Umbaumaßnahmen

Personalangelegenheiten

Top 3 Bericht aus den Kamingsgesprächen

Top 4 Opfertisch

Top 5 Orgelanierung

Top 6 Abschluss, Parkplatz für unsere Pfarrer

Top 7 Sonstiges

Allgemeine Nachrichten

Eiserner Wille, eiserne Muskeln

Bodybuilderin Viktoria Kehrle aus Ingerkingen trainiert bei den Crailsheimer Gladiators. 2019 holte sie den Titel „Miss Olympia“

Ihre 56 Jahre sieht man Viktoria Kehrle einfach nicht an. Wo sich in diesem Alter sonst gerne Falten und Speckröllchen auf dem Körper abzeichnen, sind bei ihr glatte Haut und gestählte Muskeln. 63 definierte Kilogramm verteilen sich bei ihr auf 1,65 Meter Größe. Kehrle ist so stark, dass sie selbst ihre drei Söhne (alle um die 30 Jahre alt) mühelos beim Armrücken schlägt. „Ein Tag ohne Training ist ein verlorener Tag“, sagt Viktoria Kehrle, die es mit dieser Einstellung unter anderem zur „Miss Olympia“ geschafft hat, das war im November 2019 in Italien. Dafür erhielt sie als eine von insgesamt 23 Sportlern aus der Region vor kurzem nachträglich die Auszeichnung für sportliche Höchstleistungen von der Stadt Crailsheim.

Sich fit zu halten und auf einen Wettkampf vorzubereiten ist für Viktoria Kehrle auch in Pandemie-Zeiten selbstverständlich. Auch, wenn es letztes Jahr zur „Zitterpartie“ wurde, wie sie sagt. Im Frühjahr fielen die Wettkämpfe aus. Doch die Deutscherin hielt trotzdem Diät (das heißt in ihrem Fall eiweiß- und gemüsereich essen) und blieb in Form – auch weil sie einem Physiotherapeuten für Fotos zu einem Buch zum Thema Faszien zur Verfügung stand.

DER BLICK VON AUSSEN MOTIVIERT

„Das Interesse von anderen an mir motiviert mich“, sagt das Mitglied der Crailsheimer Gladiators. Im Oktober dann durfte die vierfache Weltmeisterin im Bodybuilding wieder auf die Bühne steigen, mit künstlich gebräunter Haut und in ihrem mit Swarovskisteinen besetzten Bikini – in einer fast zuschauerleeren Halle, bei den deutschen Meisterschaften in Alsdorf. Wo sie sich gegen ihre um die 30 Jahre alten Mitstreiterinnen durchsetzt und sich bei der Natural auf den zweiten Platz und bei der Classic sogar zum Sieg positionierte. Abgesehen vom täglichen Training, das mal auf dem Laufband, mal an der Hantelbank oder beim Spaziergang mit ihrem Hund stattfindet, kommt noch etwas anderes hinzu, das den Wettkampf ausmacht: ein eiserner Wille. Den braucht es wohl auch, um 24 Stunden vorher nichts mehr zu trinken. „Wir machen das, um auszutrocknen. Damit die Muskeln noch besser zur Geltung kommen“, begründet sie eine Vorgehensweise, die wohl nur darauf Trainierte aushalten. Erst ein paar Minuten bevor sie gegen die anderen antritt, trinkt sie einen kleinen Kaffee, etwas Wasser und isst Reiswaffeln und Datteln. „Laden“ nennt sich das. Zum Bodybuilding kam die hauptberufliche Sauna- und Bademeisterin vor etwa zehn Jahren, durch eine schwierige Lebensphase. „Ich musste meine Pferde aufgeben“, berichtet die Ingerkingenerin, die bis dahin zahlreiche Pokale für ihre Zucht gesammelt hatte und zudem als Triathletin erfolgreich war. Sie erfuhr von einem Bodybuilding-Probetag bei den Crailsheimer Gladiators.

DISZIPLIN IN SCHWEREN ZEITEN

Kurz entschlossen legte sie die 145 Kilometer zurück. „Nach diesem Tag ging es mir besser“, berichtet Viktora Kehrle, die schon vorher Erfolge in der Sportart erzielt hatte. Doch die Tipps von ihrem Coach Gunnar Stangl überzeugten sie so sehr, dass sie ihm bis heute treu bleibt. Ihr Tipp für alle, die sich in Pandemie-Zeiten fit halten wollen heißt: „Mit dem eigenen Körpergewicht trainieren, das geht immer.“ Und auch: „Mental bei sich sein, positive Gedanken machen, viel Rausgehen

Gemeinde Warthausen – Landkreis Biberach

Bei der Gemeinde Warthausen ist folgende Stelle zu besetzen:

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Die komplette Stellenanzeige finden Sie im Internet unter: www.warthausen.de

Das Kreisgesundheitsamt informiert:

Landkreis Biberach ist Hanta-Virus Risikogebiet

Das Landesgesundheitsamt (LGA) prognostiziert für die Region der Schwäbischen Alb und der östlichen Landkreise einen Anstieg der Hanta-Virus-Erkrankungen. Durch die Buchenmast im letzten Jahr wird ein starker Anstieg der Nagetierpopulation erwartet. Darunter auch die der Haselmäuse. Die Ausscheidungen dieser Tiere, auch in getrockneter Form, stellen in Deutschland die Hauptinfektionsquelle mit dem Hanta-Virus dar.

Im Landkreis Biberach gab es in den letzten Wochen zwei Erkrankte. In beiden Fällen konnte das Ausräumen und Reinigen von Dachböden und Ställen als Infektionsort ausgemacht werden. Es wurden dabei Stäube aus den Ausscheidungen der Mäuse aufgewirbelt und von den Erkrankten inhaled. Das Gesundheitsamt rät dringend beim Reinigen von bei Mäusen beliebten Orten wie Schuppen, Dachböden oder Ställen und beim Holzstapeln eine FFP2-Maske aufzusetzen. Eine Infektion mit dem Hanta-Virus äußert sich in starken grippeähnlichen Symptomen und es kann zu Beeinträchtigungen der Nierenfunktion kommen. Eine spezielle Therapie oder eine Impfung gibt es nicht. Es können nur die Symptome behandelt werden.

Corona

Bundesweite Notbremse gilt für den Landkreis Biberach ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr

Seit Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr, also ab Mitternacht von Freitag auf Samstag, gilt für den Landkreis Biberach die bundesweite Notbremse. Seit 23. April 2021 gilt bundesweit einheitlich: Überschreitet ein Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort automatisch ab dem übernächsten Tag ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen zusätzliche, bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen. Im Landkreis Biberach wird die Inzidenz von 100 bereits seit 7. April 2021 durchgehend überschritten. Am gestrigen Donnerstag, 22. April 2021 wurde der Inzidenz von 200 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 211,21 überschritten.

Im Landkreis Biberach gelten demnach unter anderem folgenden, bundeseinheitliche Bestimmungen:

- **Kontaktbeschränkungen für private Treffen:** Treffen sind nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit.
- **Schulen und Kitas:** Der Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas ist untersagt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen eins bis sieben, die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung. Bei einer Inzidenz unter 165 ist Wechselunterricht für die Schulen möglich.
- **Nächtliche Ausgangsbeschränkungen:** Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr dürfen nur Personen das Haus verlassen, die eine „begründete Ausnahme“ geltend machen können. Etwa zwingende berufliche Gründe oder medizinische Notfälle. Individualsport (wie Joggen oder Spazierengehen) ist bis 24 Uhr erlaubt.
- **Körpernahe Dienstleistungen:** Körpernahe Dienstleistungen dürfen nur zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken in Anspruch genommen werden. Ausnahme: der Friseurbesuch und Fußpflege, allerdings nur mit Maske und wenn die Kundinnen und Kunden eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorlegen können, die nicht älter als 24 Stunden ist. Andere körpernahe Dienstleistungen sind nicht mehr möglich.
- **Einzelhandel:** Die Geschäfte müssen schließen – mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Die Kundenzahl ist je nach Größe des Geschäfts begrenzt und der Zutritt weiterhin nur mit Maske möglich. Im Einzelhandel ist das Abholen bestellter Waren möglich („Click & Collect“). Bei einer Inzidenz unter 150 wäre im Einzelhandel das Einkaufen unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist und mit Maske möglich („Click & Meet“).
- **Eingeschränkte Freizeit- und Sportmöglichkeiten:** Gastronomie und Hotellerie, Freizeit- und Kultureinrichtungen müssen schließen. Ausnahmen: Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten. Sie können unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist, besucht werden. Berufssportler sowie Leistungssportler der Bundes- und Landeskader können weiterhin trainieren und auch Wettkämpfe austragen - wie gehabt ohne Zuschauer und unter Beachtung von Schutz- und Hygienekonzepten. Für alle anderen gilt: Sport ja, aber alleine, zu zweit oder

nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe von insgesamt fünf Kindern kontaktfrei Sport machen.

- **Homeoffice:** Die Verpflichtung, Homeoffice anzubieten, wenn dies betrieblich möglich ist, ist bereits Bestandteil der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Mit der Aufnahme in das Infektionsschutzgesetz wird die Homeoffice-Pflicht verstärkt. Beschäftigte haben jetzt auch die Pflicht, Homeoffice-Angebote wahrzunehmen, wenn es privat möglich ist.

Landrat Dr. Schmid: „Es ist gut, dass es nun bundeseinheitliche Regelungen gibt. Das schafft Klarheit. Einige der Maßnahmen mussten wir bislang auch bereits im Landkreis Biberach umsetzen. Neu ist allerdings seit Montag, 25. April 2021 die Schließung der Kitas und Umstellung auf Fernunterricht in den Schulen. Ich habe vollstes Verständnis, dass die Situation für die Kinder und Eltern nach der langen Zeit der Pandemie sehr belastend ist und alle an ihre Grenzen bringt.“ Er appelliert trotzdem an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Nach über einem Jahr Pandemie sind wir alle müde. Trotz allem kann ich Sie nur bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Nur so schaffen wir es, die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen hoffentlich wieder zu senken und dementsprechend die einschränkenden Maßnahmen wieder aufzuheben. Unser gemeinsames Ziel muss es bleiben, dass möglichst wenig oder kein Virus zirkuliert.“

Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes ergänzt: „Wir beobachten im Landkreis Biberach weiterhin eine starke Zunahme bei den Infektionszahlen. Die Kliniken arbeiten jetzt bereits an der Grenze des Machbaren, momentan haben sie allerdings noch die Patientinnen und Patienten, die sich bereits vor Tagen und Wochen infiziert haben. Da seither die Infektionszahlen weiter gestiegen sind, ist auch damit zu rechnen, dass die Belegungszahlen weiter steigen und die Lage noch angespannter wird. Wir müssen deshalb dringend die Zahl der Neuinfektionen senken und so die Zeit bis zum Anstieg der Impfquote überbrücken.“

Werden die Grenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten die Regelungen wieder außer Kraft.

Heimatliche Kennzeichenhalterung für den Landkreis Biberach ab 26. April 2021 erhältlich

Ab Montag, 26. April 2021 gibt es eine Kennzeichenhalterung mit der Aufschrift „Landkreis Biberach – Das Herz Oberschwabens“. Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich: „Die Kennzeichenhalterung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu zeigen, dass ihr Herz für den Landkreis Biberach schlägt. Mein Herz schlägt in jedem Fall für den Landkreis Biberach, ich habe die Kennzeichenhalterung auch bereits an meinem Auto angebracht.“

Die Kennzeichenhalterung ist für drei Euro pro Stück in der Zulassungsstelle in Biberach sowie in den Kfz-Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen erhältlich. Sie ist passend für Standardkennzeichen der Größe 52 auf elf Zentimeter. Der Kauf der Kennzeichenhalterung ist auch ohne Zulassung eines Fahrzeuges möglich.

Landratsamt Biberach wegen interner Veranstaltung am Montag, 3. Mai 2021 nachmittags nicht erreichbar

Am Montag, 3. Mai 2021 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes in Biberach sowie in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen aufgrund einer internen Veranstaltung ab 12 Uhr nicht erreichbar.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert: Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im Mai zwei Online-Vorträge für junge Mütter und Väter an. Die Vorträge finden am Dienstag, 11. Mai 2021 und am Dienstag, 25. Mai 2021 jeweils von 18 bis 19.30 Uhr statt.

Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie „Wann beginne ich mit dem Zufüttern?“, „Was füttere ich zuerst?“ und „Wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen?“. Die BeKi-Referentinnen Angelika Romer und Miriam Marihart stellen unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderer-nährung - statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich.

Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 6. Mai 2021 bzw. Donnerstag, 20. Mai 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Broschüre „Eherecht und Eheverträge“ in einfacher Sprache erschienen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) hat im Jahr 2020 eine Broschüre „Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten“ herausgegeben. Diese Broschüre liegt nun zusätzlich in leichter Sprache vor. Unterstützt wurde die Erstellung der Broschüre vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die neue Broschüre in leichter Sprache gibt Informationen über das deutsche Eherecht und die Möglichkeit, einen Ehevertrag zu schließen. Die Ehe als rechtliche Form des Zusammenlebens ist in Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz besonders geschützt und basiert auf einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die nicht immer leicht zu verstehen sind. Die LAG-Broschüre erklärt deshalb in Grundzügen wichtige Sachverhalte und Begriffe wie zum Beispiel: In welchen Fällen sollte ein Ehevertrag geschlossen werden? Wann macht eine Gütertrennung Sinn? Welches Recht gilt bei internationalen Ehen? Wie sieht die rechtliche Situation bei einer Ehescheidung aus und gibt es dann einen Unterhalts- oder Versorgungsanspruch? Die Broschüre ersetzt dabei nicht eine Rechtsberatung im Einzelfall.

Die 40-seitige, kostenlose Broschüre ist durch ein größeres Schriftbild und durch eine einfache Sprache sehr gut lesbar und verständlich. Wichtige Begriffe aus dem Eherecht werden in einem Glossar von A bis Z erläutert und zur besseren Verständlichkeit mit Bildern illustriert.

Die Broschüre liegt ab sofort bei den Rathäusern sowie im Landratsamt Biberach aus oder kann bei der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Biberach, Sigrid Arnold, Rollinstraße 9, 88400 Biberach unter der E-Mail-Adresse s.arnold@biberach.de auch in digitaler Form angefordert werden.

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Zentrum für Älterenmedizin nimmt im Oktober Betrieb auf

Medizinisches Konzept wird umgesetzt – Gespräche mit möglichem Investor zu Wohnparkkonzept aufgenommen

Die klinische Säule des Gesundheitszentrums Laupheim, die aus einer akut-stationären internistischen Hauptabteilung sowie einer geriatrischen Rehabilitation bestehen wird, wird am 1. Oktober 2021 planmäßig ihren Betrieb aufnehmen. Da die entsprechenden krankenhauserplanerischen Genehmigungen seitens des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg jedoch noch nicht vorliegen, wird zunächst nicht die Zentrum für Älterenmedizin im Landkreis Biberach GmbH (ZÄLB) als Träger der klinischen Säule im Bestandsgebäude der Laupheimer Klinik fungieren, sondern die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH. Darüber hinaus wurden auch Gespräche mit einem Investor in Bezug auf die neuerliche Auslotung der Realisierung eines Wohnparkkonzeptes mit Pflegeheimplätzen aufgenommen.

Nach der Gründung der ZÄLB hatte die Gesellschaft bereits am 28. Oktober

2020 den formalen Antrag auf Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg beim Ministerium für Soziales und Integration in Stuttgart gestellt und steht mit diesem diesbezüglich im Austausch. „Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass der Antrag noch nicht abschließend geprüft werden konnte, weswegen wir uns nun im Gesellschafterkreis darauf verständigt haben, dass zunächst die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH für die ZÄLB das medizinische Konzept zum 1. Oktober umsetzen wird“, sagt Sana Regionalgeschäftsführer Andreas Ruland.

Das Zentrum für Älterenmedizin mit den Fachrichtungen Innere Medizin und Geriatrische Reha werde demzufolge, wie geplant, kurz nach der Inbetriebnahme des neuen Biberacher Zentralkrankenhauses, seinen Dienst im Laupheimer Bestandsgebäude aufnehmen. Zudem werde auch die Schmerztherapie, die bereits seit längerem in Laupheim etabliert ist, dort auch weiterhin vorgehalten werden. „Die Chirurgie wird dann, wie beabsichtigt, von Laupheim nach Biberach verlagert, die Innere Medizin und Schmerztherapie befinden sich ja bereits in Laupheim und die geriatrische Reha wird planmäßig von Dietenbronn nach Laupheim umziehen. Durch die Änderung des Trägerwechsels wird sich für die Mitarbeiter und Patienten daher nichts Zusätzliches ändern“, so Beate Jörißen, Geschäftsführerin der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH.

Die Planung sieht den Neubau eines Gesundheitszentrums in Laupheim vor, das sich konzeptionell aus vier sektorenübergreifenden Säulen, bestehend aus niedergelassenen Ärzten, medizinnahen Einrichtungen und therapeutischen Praxen, dem klinischen Bereich der ZÄLB, beziehungsweise nun zunächst der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH, sowie einem Wohnparkkonzept zusammensetzen soll. Jedoch macht der von der St. Elisabeth Stiftung Anfang März kurzfristig verkündete Rückzug aus dem gemeinsamen Projekt dessen Neubewertung auf Gesellschaftseite erforderlich. Oberste Prämisse für Sana, Landkreis Biberach und Stadt Laupheim ist dabei, das Konzept so anzupassen, dass das Gesundheitszentrum Laupheim trotzdem tragfähig umgesetzt werden kann.

„Wir haben in den letzten Wochen viele Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Über allem stand und steht das Ziel auch künftig eine bedarfsgerechte, wohnortnahe medizinische Versorgung in Laupheim mit dem Schwerpunkt Innere Medizin und Geriatrische Rehabilitation sicher zu stellen. Daran halten wir gemeinsam mit der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH und der Stadt Laupheim fest. Dies bedeutet zum einen zu prüfen, wie das Konzept ohne einen neuen Projektpartner umgesetzt werden könnte und zum anderen auch Möglichkeiten in Bezug auf neue Projektpartner auszuloten“, so Landrat Dr. Heiko Schmid.

„Aktuell befinden wir uns daher in vielversprechenden Gesprächen mit möglichen Investoren, die sich vorstellen könnten, 80 bis 90 Pflegeheimplätze in einer Neubaustruktur im Gesundheitszentrum Laupheim zu realisieren. Diese neue Entwicklung stimmt uns vorsichtig optimistisch, das ursprünglich angedachte Projekt des Wohnparkkonzeptes mit integriertem Pflegeheim, als entscheidenden Baustein in Bezug auf die würdevolle und altersgerechte Versorgung unserer älteren Laupheimer Bürgerinnen und Bürger, doch noch umsetzen zu können. Das Allerwichtigste ist jedoch, dass die zentralen stationären Bausteine der geriatrischen Rehabilitation und der Inneren Medizin wie geplant zeitnah realisiert werden“, berichtet der Laupheimer Oberbürgermeister Gerold Rechle.

AOK Ulm-Biberach

Verbogen und verdreht

Skoliose – wenn der Kinderrücken krumm ist

Schiefe Haltung, krummer Rücken: Bei einer Skoliose (griechisch: skolios = krumm) ist die Wirbelsäule dauerhaft seitlich verbogen, noch dazu sind Wirbel verdreht. Skoliosen kommen bereits bei kleinen Kindern vor, mit steigendem Alter – besonders in der jugendlichen Wachstumsphase – nimmt ihre Häufigkeit stark zu. Etwa ein Prozent der in Baden-Württemberg AOK-versicherten Kinder bis zum Alter von 16 Jahren leidet an Skoliose.

Im Landkreis Biberach zählt die AOK 125 Kinder mit dieser Diagnose. Landesweit wurden 6.566 Fälle einer ärztlich behandelten Skoliose registriert. „Die gute Nachricht ist: In den letzten Jahren kommt Skoliose seltener vor“, so Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Sowohl auf Landesebene als auch in der Region ist die Zahl der betroffenen Kinder rückläufig.“ In Baden-Württemberg sank die Zahl der Betroffenen zwischen 2015 und 2019 jährlich um durchschnittlich 2,7 Prozent, im Landkreis Biberach um 0,4 Prozent pro Jahr.

Skoliosen können bei Lähmungen, Nerven- oder Muskelerkrankungen, Fehlbildungen, Wirbelbrüchen oder Entzündungen vorkommen. „Überwiegend handelt es sich jedoch um eine sogenannte idiopathische Skoliose, bei der keine spezifische Ursache zu finden ist“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Kinder- und Jugendarzt bei der AOK Baden-Württemberg. Häufige Symptome von Skoliosen sind unterschiedlich hochstehende Schultern, ein schiefes Becken, ein schief gehaltener Kopf, ein seitlicher Rippenbuckel, Verspannungen und Rückenschmerzen. Mädchen sind dabei etwa ein Drittel häufiger betroffen als Jungen.

Frühkindliche Skoliosen unter dem Alter von drei Jahren korrigieren sich überwiegend spontan und bedürfen meist keiner Therapie. Die verbleibenden, fortschreitenden Skoliosen erfordern dagegen häufig eine langwierige komplexe Behandlung. Als Therapie wird bei leichten Formen auch Physiotherapie eingesetzt. Bei mittel- und hochgradigen Formen wird diese bedarfsweise begleitend angewendet. Eine genaue Bestimmung des Ausmaßes einer Skoliose ermöglicht erst das Röntgenbild. „Dabei wird die Krümmungsstärke nach dem sogenannten Cobb-Winkel bestimmt“, so der Arzt. Der Cobb-Winkel ist nach dem amerikanischen Chirurgen und Orthopäden John Robert Cobb benannt. Er gibt den Krümmungsgrad der seitlichen Wirbelsäulenverkrümmung an und ist somit ein Maßstab für den Schweregrad der Skoliose. Die dabei feststellbaren Normabweichungen werden in Grad angegeben und je nach Ausmaß einem bestimmten Therapiekonzept zugeordnet. „10 Grad sind ohne besonderen Krankheitswert. Ab 20 Grad bedarf die Skoliose regelmäßiger Physiotherapie, ab 25 Grad Ausbiegung ist das Tragen eines Korsetts angezeigt, ab 45 Grad wird eine Operation empfohlen“, erklärt Dr. Zipp.

Insbesondere während der Jugend in Zeiten verstärkten Körperwachstums verschlechtert sich die Skoliose. Dr. Zipp rät

daher, unbedingt alle Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen, damit mögliche Fehlhaltungen frühzeitig erkannt werden.

Rein in die Pedale, fertig, los! AOK-Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ startet im Mai

Seit über 20 Jahren treten Berufstätige bei der Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ der AOK und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club fleißig in die Pedale. Ab dem 1. Mai zählt wieder jede Fahrt – auch ums Home-Office.

Radfahren ist gerade in Zeiten von Corona sinnvoll: Es beugt Bewegungsmangel vor, sorgt für frische Luft und fördert das Wohlbefinden. Gleichzeitig können damit Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden, in denen das Einhalten der Abstandsregeln oft schwer umzusetzen ist. Allein im vergangenen Jahr haben sich 486 Menschen aus Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach aufs Rad geschwungen, um ihre Fitness zu steigern und die Umwelt zu schonen.

Auch in diesem Jahr laden die AOK Baden-Württemberg und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club wieder zur Teilnahme ein. Die Aktion läuft vom 1. Mai bis 31. August 2021. Wer in diesem Zeitraum an mindestens 20 Tagen zum Job oder um das Home-Office fährt, nimmt automatisch an der Verlosung attraktiver Preise teil, die Sponsoren zur Verfügung stellen. Einsteigen kann man jederzeit – als Einzelradler oder im Team mit bis zu vier Kolleginnen und Kollegen.

Die Anmeldung ist ganz einfach über die Homepage www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de möglich. Hier gibt es auch weitere Informationen zur Aktion und zu den Gewinnen.

Caritas Biberach-Saulgau

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden?

Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 22 Mietverhältnisse vermitteln!

**Geben Sie Menschen ein Zuhause –
werden auch Sie TürÖFFNER!**

Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj
Caritas Biberach-Saulgau

Saulgauer Str. 51
88400 Biberach
Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209
Mobil 01 72 / 6 43 84 70
talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de
www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Für Wohnungssuchende: auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Wohnungsangebote!

Kreisjugendring Biberach e.V.

Jugendarbeit kurz und praktisch: Sketchnotes

Der kostenlose Workshop zum Thema Sketchnotes wird vom Kreisjugendring Biberach am Dienstag, 4. Mai von 19 bis 20 Uhr angeboten. Sketchnotes sind gezeichnete Notizen, die sich aus Text, Bild und Strukturen zusammensetzen. Sie stellen eine Alternative zu klassischen Mindmaps dar. Durch die „Mitschrift“ in dieser kreativen Art trägt die dazu bei, Inhalte verständlicher zu machen und einfacher zu lernen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen und beeindrucken die Betrachter*in meist. Auch du willst das lernen? Dann probier' es einfach mal aus. Es ist viel einfacher als du denkst und selbst, wenn du im Zeichnen und Malen nicht dein größtes Talent siehst, kannst du mit Kugelschreiber, Bleistift und Markern was Großartiges zaubern! Neugierig geworden? Dann schnell über info@kjr-biberach.de anmelden. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.

Erste-Hilfe für Freizeiten und Ferienlager

Zum Thema Erste-Hilfe für Freizeiten bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz Kreisverband Biberach e.V. am Samstag, 8. Mai von 9.30 bis 12.00 Uhr einen kostenlosen, digitalen Workshop an. In dem Workshop sollen die wichtigsten Basics in Erster-Hilfe aufgefrischt werden. Dabei geht es speziell um die Themen, die bei Freizeiten immer wieder auftauchen, neben Insektenstichen, allergischen Reaktionen und Platzwunden geht es um Prellungen, Kreislaufversagen oder den richtigen Umgang mit Sonnenbrand. Es bleibt genügend Zeit für Fragen und Austausch.

Bei dem Workshop handelt es sich um keinen offiziellen Erste-Hilfe-Kurs und will diesen auch nicht ersetzen.

Es wird um verbindliche Anmeldung über info@kjr-biberach.de bis 06.05. gebeten. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink von der Videoplattform zoom verschickt.

Schulung für ehrenamtliche Jugendleiter

Grundlegende Kenntnisse der Jugendarbeit, wie Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten, Gruppenphasen, Konfliktlösung sowie Leitung und Planung von Gruppenstunden werden angehenden oder bereits aktiven ehrenamtlichen Jugend- und Gruppenleitern aus Vereinen in dem Jugendleiter Basismodul der Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg vermittelt. Das Seminar findet am Samstag, 5. und 12. Juni 2021, von jeweils 9 bis 19 Uhr im Humboldt-Jugendgästehaus in Bad Schussenried statt. Eine Anmeldung ist bis 26.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Kosten betragen 70€, eine Ermäßigung für Schüler und Mitgliedsverbände ist möglich. Das Seminar wird nur in Präsenz stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, wird es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Weitere Informationen gibt es auf www.kjr-biberach.de oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

Agentur für Arbeit Ulm

BiZ & Donna | Zukunft gut finden

NeuStart Teilzeitausbildung

Am Mittwoch, den 5. Mai 2021 trifft BiZ&Donna auf die neue Online- Veranstaltungsreihe „Zukunft gut finden“. Dann referiert und informiert Vivien Ruoß von IN VIA, dem Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Thema Teilzeitausbildung. Die Veranstaltung mit dem Titel „NeuStart Teilzeitausbildung – Wege und Möglichkeiten“ richtet sich an alle am Thema interessierten Personen jeder Altersgruppe, sei es um den beruflichen Anschluss nicht zu verpassen oder um einen Türöffner für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Neue Internetseite zum Thema Ausbildung

Ausbildung auf einen Blick

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden. Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen. Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online- Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Zudem finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen. Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Mainacht in Zeiten von Corona – Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht

Traditionell machen sich Kinder und Jugendliche in der Nacht zum 1. Mai auf den Weg, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Ein Scherz tut keinem weh. Daher ist gegen wohl überlegte und originelle Märscherze auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei. Doch was einst originell und witzig erschien, ist heute vielen zu langweilig. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu. Im vergangenen Jahr kam es zu folgenden Vorfällen in der Region:

(BC) In Laupheim nahmen zwei Jugendliche Verkehrsschilder mit. Dabei wurden sie von Zeugen beobachtet. Die Polizei kam und nahm einen der beiden fest. Das Verkehrszeichen, das er dabei hatte, wurde zunächst sichergestellt und anschließend wieder zurückgebracht.

(GP) Im Landkreis Göppingen waren Schmierfinken unterwegs. Gebäude in Göppingen und Rechberghausen wurden durch Unbekannte beschädigt. Sie besprühten die Wände. Für die Entfernung der Graffitis war eine Spezialfirma notwendig.

(HDH) Im Landkreis Heidenheim montierten Scherzbolde im letzten Jahr bei mehreren Gemeinden die Ortsschilder ab. Anschließend vertauschten sie sie untereinander. Für die betroffenen Kommunen ein großer Aufwand, die Ortsschilder wieder an den ursprünglichen Standorten anzubringen.

(UL) Einen provisorischen Kreisverkehr bauten Unbekannte in Eggingen ab. Die Bauteile warfen Sie anschließend in den Straßengraben. Glücklicherweise resultierte dadurch kein Unfall. Die Straßenmeisterei musste anrücken und den Kreisverkehr wiederaufbauen.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Ganz im Gegenteil: Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ überwachen. Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung dürfen sich so maximal zwei Jugendliche, die nicht in einem Haushalt leben, treffen und um die Häuser ziehen. Außerdem besteht in der Zeit von 22 bis 5 Uhr eine Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur noch mit triftigen Gründen erlaubt. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und ziehen ein Bußgeld nach sich. Die Polizei appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag